



Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Postfach 102443, 45024 Essen

10.05.2022

Seite 1 von 1

Herrn
Rolf-Jochen Reimann
Am Westhang 46
58640 Iserlohn

Aktenzeichen:

L 2 AS 592/22 NZB

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:

Herr Flegel

Telefon 0201 7992-7327

Telefax 02017992-7377

—

**L 2 AS 592/22 NZB: Rolf-Jochen Reimann ./ Jobcenter Märkischer
Kreis**

Anlage

1

Sehr geehrter Herr Reimann,

als Anlage wird übersandt:

- Schriftsatz vom 09.05.2022

Es wird gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Flegel

Regierungsbeschäftigter

(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Dienstgebäude:
Zweigertstraße 54
45130 Essen

Telefon 0201 7992-1

Telefax 0201 7992-7302

www.lsg.nrw.de

www.sozialgerichtsbarkeit.de

Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter

www.lsg.nrw.de

Auf Wunsch werden diese
übersandt.

Sprechzeiten:

Serviceeinheiten:

Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr

13:00-14:30 Uhr

Fr. 08:30-12:00 Uhr

13:00-14:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Rechtsantragstelle:

Mo. u. Mi. 09:00-12:00 Uhr

13:00-14:00 Uhr

Di., Do. u. Fr.

09:00-13:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Sie erreichen das Gericht
vom Hauptbahnhof mit
der Straßenbahnlinie 101
(Haltestelle Landgericht).

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 08:30-16:00 Uhr

Fr. 08:30-15:00 Uhr



2

jobcenter

Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

Landessozialgericht
Nordrhein-Westfalen
Zweigertstr. 54
45130 Essen

Ihr Zeichen: L 2 AS 592/22 NZB
Ihre Nachricht: 28. April 2022
Mein Zeichen: 416 - 35502//0004612
NZB/X-P-35502-00003/22

Kundennummer: 355A124278
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502//0004612

Name: Frau Jünemann
Durchwahl: 02371 905 349
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.SGG-AlgII
@jobcenter-ge.de
Datum: 09. Mai 2022

In dem Rechtsstreit
Rolf-Jochen Reimann ./. Jobcenter Märkischer Kreis
- L 2 AS 592/22 NZB -

wird beantragt,

- 1. die Nichtzulassungsbeschwerde als unbegründet zurückzuweisen und**
- 2. zu entscheiden, dass Kosten gem. § 193 Sozialgerichtsgesetz (SGG) nicht zu erstatten sind.**

Begründung

I.

Streitig ist der Bescheid vom 17. August 2020 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 27. November 2020.

Im Übrigen bezieht sich der Beschwerdegegner zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen im Widerspruchsbescheid und auf die Darlegung im Tatbestand des erstinstanzlichen Urteils.

II.

Die zulässige Nichtzulassungsbeschwerde ist nicht begründet.

Der Beklagte hat die Beschwerdebegründung vom 21.04.2022 zur Kenntnis genommen. Neue rechtserhebliche Gesichtspunkte werden mit der Begründung nicht vorgetragen. Zur Vermeidung von umfangreichen Wiederholungen wird dem Grunde nach auf die Ausführungen im Urteil des Sozialgerichts Dortmund v. 23.03.2022 (Az.: S 32 AS 2083/21) und des Gerichtsbescheides v. 25.05.2021 verwiesen.

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Besucheradresse
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC: MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 08:00 - 15:30
Do 08:00 - 17:00
Fr 08:00 - 12:30

Entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers ist die Berufung gegen das Urteil des Sozialgerichts nicht zuzulassen. Ein Zulassungsgrund nach § 144 Abs. 2 SGG liegt nicht vor.

Die Rechtssache hat keine grundsätzliche Bedeutung (§ 144 Abs. 2 Nr. 1 SGG).

Das Urteil des Sozialgerichts weicht nicht von einer Entscheidung des Landessozialgerichts, des Bundessozialgerichts oder des Bundesverfassungsgerichts ab (§ 144 Abs. 2 Nr. 2 SGG).

Es liegt kein Verfahrensmangel vor, auf dem die Entscheidung beruht (§ 144 Abs. 2 Nr. 3 SGG).

Daher ist die Nichtzulassungsbeschwerde zurückzuweisen.

Die Akteneinsicht wird gemäß § 120 SGG nicht ausgeschlossen. Die Verwaltungsakte wird in Kürze übersandt.

Im Auftrag

Jünemann

Anlage
1 Abdruck